

Sabine Hering | Richard Münchmeier

# **Geschichte der Sozialen Arbeit**

Eine Einführung

5. Auflage

Grundlagentexte  
Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Herausgegeben von Thomas Rauschenbach

Sabine Hering | Richard Münchmeier

# Geschichte der Sozialen Arbeit

Eine Einführung

5., überarbeitete Auflage

**BELTZ** JUVENTA

Die Autorin/der Autor

Sabine Hering, Jg. 1947, ist Professorin i. R. an der Fakultät für Bildung – Architektur – Künste an der Universität Siegen.

Richard Münchmeier, Jg. 1944, ist Professor em. am Fachbereich Erziehung und Psychologie der Freien Universität Berlin.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2000
2. Auflage 2003
3. Auflage 2005
4. Auflage 2007
- 5., überarbeitete Auflage 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2000 Juventa Verlag · Weinheim und München

© 2014 Beltz Juventa · Weinheim und Basel

[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-1446-4

## Vorwort zur 5. Auflage

„Helfen will gelernt sein.“ (Alice Salomon)

Die Notwendigkeit einer fünften Auflage dieses Buches haben wir zum Anlass genommen, den gesamten Text und die Gestaltung durchzusehen und – wo nötig – zu korrigieren und zu ergänzen. Darüber hinaus haben wir in Absprache mit dem Verlag ein Konzept für einen Quellenband zur Geschichte der Sozialen Arbeit entwickelt. Sowohl für die grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Buches als auch für die Herausgabe eines zusätzlichen Quellenbandes gab es zwei gewichtige Gründe: Zum einen ist erfreulicher Weise festzustellen, dass die Zahl der Darstellungen und Interpretation zur Geschichte der Sozialen Arbeit insgesamt sowie zu einzelnen Epochen, Arbeitsfeldern und Regionen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Das Studium der Geschichte des Faches und des Arbeitsfeldes gehört inzwischen offensichtlich zum Kanon der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Sozialen Arbeit. Auf diese Weise hat eine Akkumulation der Erkenntnisse stattgefunden, welche uns veranlasst hat, neue Literatur einzuarbeiten und bisher übergangene Aspekte zu ergänzen.

Ein zweiter Grund ergab sich aus unseren Erfahrungen in der Lehre: Für Studierende ist es nicht einfach, den Zugang zu historischen Texten zu finden. Oft gibt es keine entsprechenden Bestände in den Hochschulbibliotheken, und vor allem die älteren Zeitschriften sind – wenn überhaupt – nur über Fernlehen zu beschaffen. Da wir aber der Meinung sind, dass für ein zureichendes Verständnis historischer Zusammenhänge das Studium von Quellentexten unerlässlich ist, haben wir uns entschlossen, den Zugang durch die Zusammenstellungen von Schlüsseltexten in einem zweiten Band zu erleichtern.

Wir hoffen, dass durch die Revision des ersten Bandes und seine Ergänzung durch einen Quellenband das Studium der Wohlfahrtsgeschichte maßgeblich erleichtert wird. Nicht zuletzt erwarten wir damit auch einen Beitrag zum besseren Verständnis gegenwärtiger Probleme und Entwicklungen im sozialen Bereich leisten zu können.

Potsdam und Flintbek im Herbst 2013  
Sabine Hering und Richard Münchmeier



# Inhalt

## Kapitel 1

<b>Von den Problemen und dem Nutzen einer Geschichte der Sozialen Arbeit</b>	13
1.1 Das Wirrwarr der Begriffe und die Vielschichtigkeit des Gegenstands	13
1.2 Realgeschichte und Diskursgeschichte	16
1.3 Zum Aufbau dieses Buches	17
1.4 Geschichte oder Geschichten?	19

## Kapitel 2

<b>Die Vorgeschichte (1800–1871)</b>	21
2.1 Die Industrialisierung und ihre sozialen Folgen	21
2.2 „Überleben kann nur, wer arbeitet!“ Die Lage der Klientel bis 1871	25
2.3 Das Ende der individuellen „Liebesthätigkeit“ Sozialpolitik und Armenpflege bis 1871	28

## Kapitel 3

<b>Von der Armenfürsorge zur Wohlfahrtspflege Soziale Arbeit im Kaiserreich (1871–1914)</b>	41
3.1 Das Kaiserreich und seine Gegner. Historischer Überblick	41
3.2 Die Enquête als Vehikel der Sozialreform. Die Lage der Klientel	44
3.3 „Ist diese Fürsorge nicht Sisyphus-Arbeit?“ Gesellschaftliche Interessen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Profession	51
3.3.1 „Wir wachsen nur bei der Arbeit!“ Die Entwicklung der Sozialen Arbeit zum Frauenberuf	53
3.3.2 „Helfen will gelernt sein.“ Professionalisierung durch Ausbildung	55
3.4 Wissen hilft Handeln Die Entwicklung der Disziplin im Kaiserreich	60
3.5 „Dem Zufall und der Planlosigkeit entgegenzuwirken ...“	62
3.5.1 Die sozialen Organisationen	62
3.5.2 Die Doppelstruktur des Wohlfahrtssystems	64

3.6	Die Entwicklung der Handlungsfelder	67
3.6.1	Die „soziale Ausgestaltung der Fürsorge“	67
3.6.2	Jugend zwischen Schulbank und Kasernentor Die Entwicklung der Jugendfürsorge und Jugendpflege	69
3.6.3	„Die Opfer kamen hauptsächlich aus der arbeitenden Bevölkerung.“ Die Entwicklung der Gesundheitsfürsorge	73
3.6.4	Gegen Mietwucher – für Mindeststandards Entwicklung der Wohnungsfürsorge	78
3.6.5	„Die Furcht vor Entlassung ist groß.“ Anfänge der Gewerbeinspektion	80

## Kapitel 4

<b>Soziale Arbeit im Ersten Weltkrieg</b>	83	
4.1	Ein „heiliger Verteidigungskrieg“? Historischer Überblick	83
4.2	„Der Engel des Todes geht durch das Land.“ Die Lage der Klientel	87
4.3	Der Krieg als Modernisierer? Die Entwicklung der Profession	91
4.4	„Alle soziale Arbeit hat mit Menschen zu tun ...“ Die Entwicklung der Disziplin	98
4.5	Die Bekämpfung der Not als „Massenschicksal“ Entwicklung der Organisationen	102
4.5.1	Die Gründung einer jüdischen Wohlfahrtsorganisation	104
4.6	Die Entwicklung der Handlungsfelder	106
4.6.1	„Jugend unter der Siegestsäule“ Die Entwicklung der Jugendfürsorge	106
4.6.2	„Hand in Hand mit der Rassenhygiene“ Die Entwicklung der Gesundheitsfürsorge	111
4.6.3	Der Kampf gegen Mietwucher und Kündigung. Die Entwicklung der Wohnungsfürsorge	114
4.6.4	„Jetzt werden Hunderte benötigt.“ Die Entwicklung der Betriebsfürsorge	115
4.6.5	„Die Verantwortung für das Ganze in einer Hand“ Die Entwicklung der Familienfürsorge	117

## Kapitel 5

<b>Konsolidierung und Krise der Sozialen Arbeit. Die Weimarer Republik</b>	121	
5.1	„Die ungeliebte Republik“ Historischer Überblick	121
5.2	„Not ist um uns – bitterer denn je.“ Die Lage der Klientel	124

5.3	„Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf!“ Die Entwicklung der Profession	128
5.3.1	Die Lage der Wohlfahrtspflegerinnen und der Einfluss des Berufsverbands	128
5.3.2	Der Aufstieg der Wohlfahrtsverbände	133
5.3.3	Ausbau der Aus- und Weiterbildung	134
5.3.4	Die Gründung der Gilde Soziale Arbeit	138
5.4	Recht und Organisation schaffen Verlässlichkeit Die Entwicklung der Organisationen	139
5.4.1	Die Verrechtlichung der Sozialen Arbeit	139
5.4.2	Öffentliche und freie Träger: kommunal-staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen kooperieren	142
5.5	„Pädagogisierung“ der Methoden und „Verwissenschaftlichung“ der Konzepte Die Verselbständigung der Sozialpädagogik als Wissenschaft	144
5.6	Die erste Blüte der Forschung im Feld Sozialer Arbeit	147
5.7	Die Entwicklung der Handlungsfelder	148
5.7.1	Reformmodelle und „Verwahranstalten“. Die Fürsorgeerziehung	149
5.7.2	Sorge um die Jugend – die Jugendpflege	152
5.7.3	Der Schutz vor „Schund und Schmutz“ Die Bemühungen des Jugendschutzes	153
5.7.4	Das Krisenjahr 1932 als Wendepunkt für die Jugendhilfe	154
5.7.5	„Die Behandlung soll durch öffentliche Mittel sichergestellt werden.“ Die Entwicklung der Gesundheitsfürsorge	155
5.7.6	„Die Familie ist als Ganzes zu sehen.“ Die Entwicklung der Familienfürsorge	158
5.7.7	„Soziale Betriebsarbeit basiert auf dem Prinzip der Selbsthilfe.“ Die Entwicklung der Betriebsfürsorge	160
5.7.8	„Ein neues Stück Sittlichkeit ist verwirklicht.“ Die Entwicklung der Erwerbslosenfürsorge	162
5.7.9	Fürsorge für Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte	164
<b>Kapitel 6</b>		
<b>Von der Fürsorge zur „Volkspflege“</b>		167
6.1	Soziale Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus Historischer Überblick	167
6.2	Leben in der „Volksgemeinschaft“. Die Lage der Klientel	171
6.3	Im Dienst der Volksgemeinschaft – die Entwicklung der Profession	177
6.3.1	Arbeit für die Gesundheit des „Volkskörpers“	177

6.3.2	Ausbildung zur „Volkspflege“ Die Entwicklung der Ausbildungsstätten	179
6.3.3	Jüdische Wohlfahrtspflege im NS-Staat	181
6.3.4	Die Profession im Exil	183
6.3.5	Widerstand der Profession gegen das NS-Regime	184
6.3.6	Die Profession im Krieg	185
6.4	„Der Wille des Führers ist Richtschnur.“ Organisations- entwicklung der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus	187
6.4.1	Umstrukturierung und „Gleichschaltung“	187
6.4.2	Der Aufbau der NS-Volkswohlfahrt	189
6.5	Die Entwicklung der Handlungsfelder	192
6.5.1	„Kleines Glied im großen Ganzen.“ Die Entwicklung der Betriebsfürsorge	192
6.5.2	„Hilfe für die Starken“ Die Entwicklung der Gesundheitsfürsorge	193
6.5.3	Der „Hort des deutschen Blutes“ Familienpolitik und Familienfürsorge	196
6.5.4	„Eine gesunde, saubere Wohnung für jeden deutschen Volksgenossen.“ Wohnungsfürsorge	198
6.5.5	„Die Jugend ist Deutschlands Zukunft.“ Entwicklung der Jugendhilfe	200

## Kapitel 7

<b>Restauration und Reform. Die Soziale Arbeit nach dem Kriege</b>	<b>205</b>	
7.1	„Auferstanden aus Ruinen“	207
7.1.1	Der Weg in die Zweistaatlichkeit	207
7.1.2	„Hauptsache – wir leben!“ Alltag in der Nachkriegszeit	210
7.1.3	„Wohlfahrtsstaat statt Versorgungsstaat“ Die Reorganisation der Organisationen	213
7.1.4	„Störungen haben Vorrang.“ Die Gruppenpädagogik als Fokus der Disziplinentwicklung	218
7.1.5	Ausbildungsreform und Strukturveränderungen	219
7.1.6	„Hilfebedarf, wohin man auch schaut“ Die Entwicklung der Handlungsfelder	221
7.1.7	„Der Sozialismus überwindet die sozialen Probleme.“ Soziale Arbeit in der DDR	230
7.2	Ausbau und Krise	235
7.2.1	Die „Ruhe vor dem Sturm“. Die Sechziger Jahre	235
7.2.2	Umwälzungen – Krisen – Neustrukturierungen im sozialen Feld	237
7.2.3	Reformen und institutionelle Neuerungen	240
7.2.4	Verwissenschaftlichung und Professionalisierung	241

<b>Kapitel 8</b>	
<b>Aus der Geschichte lernen. Ein Ausblick</b>	245
Glossar der wichtigsten Personen und Organisationen	251
Zeittafel	276
Abkürzungen	282
Literatur	284



# Kapitel 1

## Von den Problemen und dem Nutzen einer Geschichte der Sozialen Arbeit

### 1.1 Das Wirrwarr der Begriffe und die Vielschichtigkeit des Gegenstands

Wer sich anschickt, eine Geschichte der Sozialen Arbeit zu schreiben, stößt unweigerlich auf möglicherweise unerwartete Schwierigkeiten. Er oder sie wird nämlich mit dem Problem konfrontiert, wie schwierig es ist, den Gegenstand „Soziale Arbeit“ zu bestimmen und abzugrenzen. Es muss ja die Frage beantwortet werden, welche Praxisfelder, Einrichtungen, Dienste und Berufe zur Sozialen Arbeit gehören und deshalb in einer Geschichte derselben vorzukommen haben. Wer hier versucht, allein von der Begriffsgeschichte auszugehen, wird feststellen müssen, dass der Terminus „Sozialarbeit“ weder eindeutig ist, noch einhellig gebraucht wird und überdies den Gegenstand nur unscharf markiert. Dies hat verschiedene Gründe:

Zum einen muss man zur Kenntnis nehmen, dass es eine Fülle unterschiedlicher Begriffe und Umschreibungen gibt, mit denen das Feld der sozialen Praxis bezeichnet wird: Früher sprach man von Fürsorge oder Wohlfahrtspflege, heute gebraucht man unterschiedliche Begriffe wie Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, soziale Dienste, soziale Praxis, soziale Hilfsarbeit, sozialpflegerischer Bereich, psycho-soziale Hilfen, (Sozial-)Fürsorge, Sozialwesen und andere mehr. Alle diese Benennungen beziehen sich auf das Feld sozialer Arbeit; sie sind aber nicht völlig kongruent, sondern betonen verschiedene Aspekte oder Bereiche. Dies macht darauf aufmerksam, dass das Feld der Sozialen Arbeit kein einheitlich oder systematisch strukturierter Bereich ist, der sich eindeutig und trennscharf von anderen Bereichen abgrenzen lässt. Vielmehr ist er in sich vielfältig ausgestaltet und in seinen Rändern und Übergängen unscharf. Unscharfe Grenzziehungen bestehen insbesondere im Übergang zum Sozialhilfesystem (das durch das Bundessozialhilfegesetz geregelt ist und in dem es primär um die materielle Unterstützung von einkommensschwachen Gruppen geht), zum psychotherapeutischen Bereich (der von seinem Selbstverständnis her, vor allem aber seit

der Anerkennung von Psychotherapiekosten durch die Krankenkassen Teil des Gesundheitswesens geworden ist), zum Strafvollzugs- und Justizwesen (mit dem Sozialarbeit zum Beispiel in der Jugendgerichtshilfe oder im Bereich sozialer Trainingskurse eng kooperiert), zur Kinder- und Jugendpsychiatrie (was besonders den Bereich der geistigen und seelischen Behinderungen, der Devianz oder Drogenabhängigkeit betrifft), zur Arbeitsverwaltung (wo es große Überschneidungen in der Jugendberufshilfe und bei den Hilfen für Arbeitslose gibt), zur Schule und dem Bildungswesen (mit dem Soziale Arbeit u. a. durch Schulsozialarbeit, Freizeit- und Hausaufgabenhilfen verquickt ist) und zur Selbsthilfe- und Initiativgruppenbewegung (in der Betroffene ihre Anliegen und Bedürfnisse selbst in die Hand nehmen, ohne sich der Hilfe von Einrichtungen oder Berufskräften der Sozialen Arbeit zu bedienen, wohl aber in vielfältigster Weise mit diesen kooperieren).

Der pragmatische Versuch, nur diejenigen Bereiche und Aktivitäten zur Sozialen Arbeit zu rechnen, die durch das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erhalten haben (also von der Position auszugehen, Soziale Arbeit sei deckungsgleich mit „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“), würde zwar die meisten sozialarbeiterischen Handlungsfelder einbeziehen, andere wichtige jedoch ausschließen (wie zum Beispiel die betriebliche Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Bildungsarbeit, Sozialarbeit im Gesundheitswesen, den Bereich der Seniorenarbeit und der Sozialen Gerontologie).

Die zweite Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass in der älteren Literatur, aber auch in aktuellen Diskursen, manche Bezeichnungen keineswegs als synonyme Begriffe gebraucht, sondern gerade umgekehrt zur Benennung von Unterschieden benutzt werden. Das betrifft vor allem die Begriffe „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“. Drei Positionen ihres Gebrauchs lassen sich unterscheiden:

Die eine Richtung benutzt beide Termini synonym, also ohne Unterschied zur Bezeichnung derselben komplexen Realität. Sie geht also davon aus, dass zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik kein wesentlicher Unterschied besteht. Das erlaubt denn auch, beide Ausdrücke unter der Bezeichnung „Sozialwesen“ oder in der Kombination „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ zusammenzufassen. Diese Position kann man als Identitäts- oder Synonymansatz bezeichnen.

Eine zweite Richtung insistiert auf dem Unterschied. Sozialarbeit und Sozialpädagogik seien noch heute zwei unterschiedliche Bereiche, die sich theoretisch (eher fürsorgerisch-sozialpolitisch bzw. eher pädagogisch-sozialerzieherisch) und von den praktischen Handlungsfeldern her (eher auf Hilfen ausgerichtet bzw. eher auf Erziehung ausgerichtet) unterscheiden.

Deshalb müssten beide auseinander gehalten werden. Diese Position kann man als Differenzansatz bezeichnen.

Eine dritte Auffassung verweist darauf, dass im Laufe der historischen Entwicklung sich die eher sozialarbeiterische (oder im alten Sprachgebrauch fürsorgerische bzw. wohlfahrtspflegerische) und die eher sozialpädagogische Richtung aufeinander zu entwickelt haben. Die Komplexität der gestellten Probleme und Bedürfnisse der Klienten habe dazu geführt, dass sich in der Praxis Hilfe mit Erziehung, Beratung mit infrastrukturellen Arrangements verbunden haben, sodass die alten Unterschiede relativiert worden sind. Diesen Ansatz kann man Konvergenzansatz nennen. Weil er historisch argumentiert, scheint er gerade für das Unternehmen einer Geschichte der Sozialen Arbeit besonders geeignet. Er macht deutlich, dass hinter den verschiedenen Nomenklaturen keine theoretisch-systematischen Verschiedenheiten stehen, und dass sich deshalb die Unterschiede nicht theoretisch aus übergreifenden Gesichtspunkten oder Kriterien deduzieren (ableiten) lassen, sondern nur historisch ableitbar sind: Sie stammen aus verschiedenen historischen Entwicklungslinien, aus denen im Laufe der Geschichte jener Bereich und jenes Verständnis zusammengewachsen sind, das wir heute Soziale Arbeit (oder eben Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit) nennen.

In diesem Buch wird der Begriff Soziale Arbeit deshalb in diesem Sinn gebraucht. Denn, was zur Sozialen Arbeit gehört und was nicht, darüber lässt sich nicht (allein) logisch, sondern immer nur (auch) historisch argumentieren.

Eine dritte Schwierigkeit ist damit aber noch nicht aus der Welt geschafft. Sie entsteht aus dem Umstand, dass die Reichweite der in der Fachsprache benutzten zentralen Begriffe kontrovers aufgefasst und begründet wird. Strittig sind die theoretische, praktische und politische Reichweite der Sozialen Arbeit. Schließt man sich zum Beispiel dem enger gefassten Verständnis an, dass Soziale Arbeit ein Bereich personenbezogener Hilfen und Angebote, also psychosoziale Intervention (oder im amerikanischen Sprachgebrauch face-to-face-Arbeit) sei, so muss die Geschichte der Sozialen Arbeit enger und anders erzählt werden, als wenn man einer weiteren Auffassung folgt.

Nach dieser weiteren Fassung gehen Theorie und Praxis nicht im inter-personalen Geschehen auf, sondern schließen infrastruktur- und gemeinwesenbezogene, ja sogar sozialpolitische/kommunale Aktivitäten ein. So gesehen müssen die Entwicklung, die Erfolge und Niederlagen der Sozialen Arbeit anders und in einem weiteren Zusammenhang erzählt werden.

Das vorliegende Buch versucht, hier einen Mittelweg zu gehen: Es greift den genannten weiteren Zusammenhang immer dort auf, wo er in zeitgenössischen Diskursen und Reformanstrengungen als Debatte über Auftrag und Reichweite der Sozialen Arbeit vorkommt, ihre konzeptionelle Ent-

wicklung bestimmt oder ihre politische Verortung betrifft. Ansonsten aber bemüht sich unsere Darstellung herauszuarbeiten, was Soziale Arbeit ihrer historischen Entwicklung nach (geworden) ist und nicht, was sie sein könnte oder müsste.

Zusammenfassend lässt sich also die Position, die diesem Lehrbuch zugrunde liegt, folgendermaßen beschreiben: Arbeitsfelder, Selbstverständnis, Handlungsprofil und Organisationsstruktur der Sozialen Arbeit sind zusammengewachsen aus verschiedenen Wurzeln und entlang verschiedener Traditionslinien:

- der Armenpflege/Fürsorge/Wohlfahrtspflege,
- der Sozialpädagogik im Sinne der Fröbel'schen Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und
- Jugendleiterinnen einerseits und
- der Sozialpädagogik im Sinne der reformpädagogischen Jugendhilfe andererseits sowie
- sowie der lebensreformerischen Bewegung.

Sie alle haben in unterschiedlicher Weise Arbeitsfelder, Methoden und Theorie der Sozialen Arbeit geprägt. Im Laufe der Geschichte sind sie so weit ineinander verschmolzen, dass es uns heute gerechtfertigt erscheint, alle beschriebenen sozialen Tätigkeiten und sozialen Felder unter dem Oberbegriff „Soziale Arbeit“ zu behandeln.

## 1.2 Realgeschichte und Diskursgeschichte

In der Theorie der Geschichtsschreibung unterscheidet man gewöhnlich zwei Ebenen der historischen Darstellung. Die eine Ebene meint die Abfolge der realen historischen Vorgänge, die sich als Kette von Ereignissen in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern (vom Alltag bis zu Politik und Staat) verfolgen lassen. Die andere Dimension ist die Ebene der zeitgenössischen Deutungen, Interpretationen und Begründungen, die die realen Ereignisse ständig vorbereiten, kommentieren und bilanzieren. Beide Ebenen sind keinesfalls voneinander zu trennen, denn sie sind ja auch im historischen Prozess selbst aufeinander bezogen. Ohne die Berücksichtigung des zeitgenössischen Diskurses würden historische Ereignisse ohne Sinn, oft auch ohne Zusammenhang und Entwicklung, manchmal geradezu zufällig und beliebig erscheinen. Viele Vorgänge wären vergessen, wenn sie nicht in den historischen Quellen über die Debatten darüber auffindbar wären.

Gerade die schriftlichen Quellen (und das sind für unseren Zusammenhang mit Abstand die wichtigsten) enthalten immer schon die Deutung und Bewertung der Ereignisse in sich. Sie bieten also immer schon gedeutete, bewertete und ausgewählte Problemdarstellungen oder Fakten. Dies gilt besonders für die vielen Diskussionsbeiträge, Konzeptausarbeitungen, Memoranden, Berichte, Legitimationsschriften, Jahrbücher, Rückblicke, Streitschriften der damaligen Zeit (wie der heutigen auch). Diese Eigenart der Quellen, die in ihnen anzutreffende charakteristische Verschränkung von Bericht, Deutung und interessegeleiteter Wertung, aber auch von charakteristischen Auslassungen verbietet es, sie naiv zu lesen, sie als quasi objektive Faktenschilderungen zu nehmen. Umgekehrt sind sie wichtige und aufschlussreiche Reflexionen über die in jener Zeit sich vollziehenden Verschiebungen und Umstrukturierungen, ein Zeugnis des Verständigungsprozesses in der jeweiligen zeitgenössischen Fachdiskussion. Sie ermöglichen es, kritisch gelesen, überhaupt erst, die Entwicklung der Sozialen Arbeit in ihrer inneren Logik und Bedeutung zu erfassen. Sie bewahren schließlich auch vor einer Verdinglichung des historischen Prozesses, in dem alles zwangsläufig oder zufällig erscheint, die damals gegebenen Spielräume und Entwicklungsalternativen aber übergangen werden. Sie helfen zu verstehen, warum gerade bestimmte Wege beschritten wurden und andere denkbare nicht.

In unserer Darstellung können wir also nicht „einfach“ die Entwicklung von Einrichtungen, Praxis- und Berufsvollzügen der Sozialen Arbeit als quasi objektive Fakten darstellen, sondern wir vermitteln sie auch als das Werk von Individuen auf der Basis ihrer Deutungen und Kontroversen. Unser Rekonstruktionsversuch lässt sich deshalb sowohl als Diskursgeschichte wie auch als Realgeschichte bezeichnen. Nur so, scheint uns, kann Geschichte lebendige Vergegenwärtigung des Vergangenen und Ort kritischer Selbstvergewisserung sein.

### 1.3 Zum Aufbau dieses Buches

Eine Einführung, welche die Geschichte eines Gegenstands behandelt, bedarf einer spezifischen chronologisch wie sachlich begründeten Struktur der Darstellung. Wir haben deshalb versucht, die einzelnen Themen in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen immer wieder in der gleichen Abfolge nachvollziehbar zu präsentieren.

Die Phasengliederung (Vorgeschichte, frühes Kaiserreich, Erster Weltkrieg, Weimarer Republik, NS-Zeit und Exil, Nachkriegsgeschichte) folgt den Abschnitten der politisch-sozialen Geschichte Deutschlands. Jede die-

ser Phasen hat mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen die Entwicklung der Sozialen Arbeit (wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche) geprägt. Wir wollen damit herausarbeiten, dass die Geschichte der Sozialen Arbeit nicht im luftleeren Raum stattgefunden hat, sondern die Impulse und Begrenzungen von außen die ohne Zweifel vorhandenen spezifischen Eigengesetzlichkeiten der sozialgeschichtlichen Entwicklung stark relativiert haben.

Innerhalb der benannten historischen Phasen haben wir versucht, die inhaltlichen Ebenen nach verschiedenen theoretisch abgeleiteten Dimensionen zu ordnen. Diese Dimensionen sind:

- Der Alltag der Menschen und die Lebenslage der Klientel
- Die Entwicklung der Organisationen und der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Die Geschichte der Profession, d.h. die Geschichte des Berufs
- Die Herausbildung der Disziplin, d.h. der fachlichen Grundlagen und Konzepte
- Die Etablierung der wichtigsten Handlungsfelder

Wir gehen davon aus, dass diese Dimensionen geeignet sind, die Bedingungen in den Blick zu bekommen, die für die Gestaltung des historischen Verlaufs ausschlaggebend waren: Soziale Arbeit ist ja als Reaktion auf problematische Lebenslagen von Menschen entwickelt worden; es sind Organisationen und Rechtsgrundlagen geschaffen worden, um diesen zu helfen, und zwar im Rahmen eines sich stetig entwickelnden sozialen Berufs, der auf der Basis fachlich begründeter Konzepte eine zunehmend breite Skala von Handlungsfeldern hervorgebracht hat. Erst die Zusammenschau aller dieser Ebenen ermöglicht es, die historische Logik der Entstehung und Entwicklung der Sozialen Arbeit zu erfassen.

Die Geschichte der Handlungsfelder wird, soweit es der jeweilige historische Entwicklungsstand zulässt, ihren Schwerpunkten entsprechend aufgefächert dargestellt. Diese Schwerpunkte sind:

- die Jugendfürsorge,
- die Gesundheitsfürsorge,
- die Familienfürsorge,
- die Wohnungsfürsorge,
- die Betriebssozialarbeit und
- weitere jeweils aktuell bedeutsame Arbeitsbereiche.

Diese Auswahl folgt der tatsächlichen Ausdifferenzierung der Praxisfelder zwischen 1871 und 1945 und versucht, trotz der durchgehenden Kategorien

die teilweise beträchtlichen Veränderungen im Zuschnitt und in der Bedeutung der einzelnen Handlungsfelder nachzuzeichnen.

Für die Darstellung der Vorgeschichte und der Entwicklung nach 1945 haben wir das Schema verlassen, weil die reale Systematik im Praxisfeld zu sehr von den darin vorgegebenen Kategorien abweicht. Insgesamt war es uns wichtig, die z.T. markanten Entwicklungsunterschiede zwischen den Praxisfeldern nicht einzuebnen, sondern die Ungleichzeitigkeit, Vielfalt und Heterogenität der Geschichte deutlich zu machen und immer wieder daran erinnern zu können, dass die Soziale Arbeit, historisch wie systematisch betrachtet, kein einheitliches Gebilde ist.

## 1.4 Geschichte oder Geschichten?

Unsere Darstellung unterliegt einigen Begrenzungen, auf die an dieser Stelle hinzuweisen ist. Wer so wie wir die Geschichte der Sozialen Arbeit in die politische und soziale Geschichte Deutschlands einbettet, schreibt zunächst eine deutsche Geschichte, d.h. die Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland. Diese hat etliche Besonderheiten, die sie von europäischen Nachbarländern, erst recht von den USA, unterscheiden. Zu diesen Besonderheiten gehört etwa eine relativ später einsetzende Industrialisierung, eine für Deutschland charakteristische Arbeitsteilung zwischen Staat und sozialen Organisationen wie zum Beispiel den Wohlfahrtsverbänden, die frühe Verrechtlichung der Sozialen Arbeit und die damit zusammenhängende Bürokratisierung, die Ausbildung der Fachkräfte außerhalb der Universität, die Zuordnung des Kindergartens zur Kinder- und Jugendhilfe anstelle des Schulwesens und anderes mehr.

Obwohl wir die Geschichte der Sozialen Arbeit nicht im europäischen oder internationalen Zusammenhang betrachten, sind wir auch innerhalb des nationalen Rahmens an Grenzen gestoßen. Wie fast alle anderen Publikationen in diesem Bereich auch, ist unsere Darstellung tendenziell „preußenlastig“ bzw. „berlinlastig“ ausgefallen. Dies hat einen sachlichen und einen methodischen Grund: Zum einen war der Staat Preußen in der Tat so etwas wie ein Vorreiter im Bereich der Sozialen Arbeit. Das ergab sich schon aus seiner geographischen Größe, die fast zwei Drittel der Reichsfläche umfasste. Es ergab sich ferner daraus, dass sich die Folgen und Probleme der Industrialisierung (zum Beispiel im Ruhrgebiet, das auch preußisch war) und die großen Ost-West-Wanderungen der proletarisierten Landarbeiter vor allem in Preußen abspielten. Und schließlich war Berlin als Sitz von Reichsparlament und Reichsregierung die führende Metropole

Deutschlands und damit Schauplatz und Mittelpunkt der wichtigsten Debatten und Kontroversen.

Ein methodischer Grund für die „Preußenlastigkeit“ liegt darin, dass sich die historische Erforschung der Sozialarbeit wie der Sozialpädagogik bisher vor allem auf Preußen und Berlin konzentriert hat. Erst nach und nach gibt es auch Studien über die Entwicklungen etwa in Frankfurt, Hamburg oder Düsseldorf. Studien zur Regionalgeschichte der Sozialen Arbeit zum Beispiel in Süddeutschland, in Thüringen und Sachsen, im Rheinland und im Norden Deutschlands liegen, insbesondere wenn man auf die Spezifika der vorwiegend ländlich-agrarisch strukturierten Landstriche sieht, wenn überhaupt, bisher nur ausschnitthaft oder spezialisiert auf die Geschichte einzelner Verbände oder Einrichtungen vor.

Eine letzte Anmerkung betrifft die sozialen und kulturellen Zusammenhänge, in welche wir die Geschichte der Sozialen Arbeit eingebettet haben. Wie schon erwähnt, wird jeder größere historische Abschnitt in diesem Buch von einem allgemeinen Überblicksartikel eingeleitet, um den jeweiligen sozialen und politischen Kontext zu markieren. Überdies ist es uns aber auch wichtig gewesen, die Entwicklung der Sozialen Arbeit nicht nur in ihren rechtlichen, organisatorischen und professionsbezogenen Dimensionen nachzuzeichnen, sondern auch die Personen und vor allem die sozialen Bewegungen lebendig werden zu lassen, welche diese Entwicklung maßgeblich mitbestimmt haben.

Die sozialen Bewegungen, um die es dabei geht, sind vor allem die Arbeiterbewegung, die Frauenbewegung, die Jugendbewegung und die Lebensreform- und Genossenschaftsbewegung. Ohne Anstöße und Initiativen aus dem Spektrum dieser für die Gesamtentwicklung Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert so entscheidenden Bewegungen wäre die Ausprägung der Sozialen Arbeit in ihrer spezifischen Gestalt nicht denkbar gewesen. Wir haben deshalb versucht, diese Anstöße und Initiativen zu würdigen und im Rahmen der Gesamtentwicklung zu verorten, ohne dass wir die sozialen Bewegungen selbst ihrer Bedeutung entsprechend darstellen konnten.

Um trotzdem den Weg zu möglichst umfassenden Informationen über diesen wie auch andere Themenbereiche zu öffnen, schließen sich an jeden Abschnitt dieses Lehrbuchs weiterführende Lesehinweise an. Im Anhang des Buches findet sich ein umfangreiches Glossar mit den wichtigsten Einrichtungen und Personen aus der Geschichte der Sozialen Arbeit, sowie eine Zeittafel und ein auf die Ansprüche eines Lehrbuchs zugeschnittenes Gesamtverzeichnis der vorliegenden Literatur.

# Kapitel 2

## Die Vorgeschichte (1800–1871)

### 2.1 Die Industrialisierung und ihre sozialen Folgen

Im Laufe des 18. Jahrhunderts konstituiert sich, was uns bis heute unter dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft vertraut ist. Zwei Entwicklungen haben diesen Entstehungsprozess vor allem geprägt: Der Kampf gegen die Feudalordnung, der in der Französischen Revolution seinen sichtbarsten Ausdruck findet und auch in Deutschland die Demokratisierungsbestrebungen vorantreibt; und die von England ausgehende Industrialisierung, durch die in ganz Westeuropa eine radikale Veränderung aller Arbeits- und Lebensverhältnisse stattfindet.

Während der bis dahin bestehende ständische Feudalismus durch geringe gesellschaftliche Mobilität, ein Übergewicht der Agrarwirtschaft und niedrige Produktivität gekennzeichnet war, werden durch die Demokratisierung und Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland umfassende Umwälzungen ausgelöst. Verstärkt durch den Druck der Staatsverschuldung infolge der immensen Kriegskosten im Kampf gegen die französische Besatzung auf der einen Seite und durch die Einführung aufgeklärter, liberaler Ideen in Wissenschaft und Verwaltung auf der anderen Seite kommt es zu Reformen – trotz des noch vorherrschenden absolutistischen Systems: Eine der wichtigsten Neuerungen ist die „Bauernbefreiung“, d.h. die Abschaffung der persönlichen Dienstbarkeit (Oktoberedikt von 1807) in Preußen, die auf dem Lande zur Auflösung der alten, von feudalen Interessen bestimmten Sozialordnungen führt.

„Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsuntertätigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domänen in allen unseren Provinzen schon der Fall ist; bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrags obliegen, in Kraft bleiben.“

*(Altman: Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preußischen Verfassungsgeschichte, 2. Teil, Berlin 1915, S. 26)*

Den Forderungen des liberalen, selbstbewusster gewordenen Bürgertums trägt die preußische Regierung durch folgende Reformen Rechnung:

- durch eine neue Städteordnung (Wahl der Stadtverordneten, welche den Magistrat und die Verwaltung kontrollieren, durch vermögende Bürger),
- durch eine Reform der Staatsverwaltung (Einführung von fünf Fachministerien)
- und im wirtschaftlichen Bereich durch die Gewerbefreiheit,
- Aufhebung der Zünfte und Standesschranken sowie
- die Beseitigung von Handelshemmnissen.

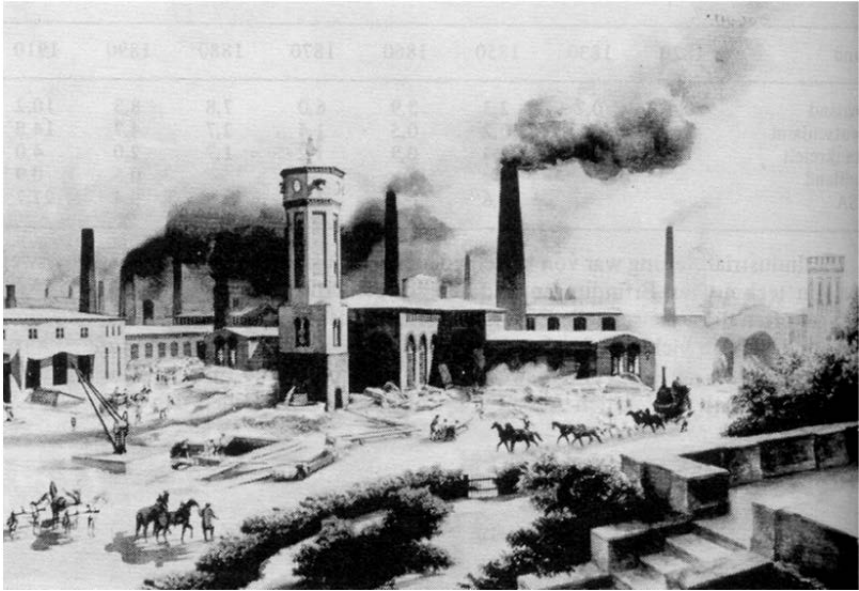
Diese neuen Rechte ermöglichen mehr Freizügigkeit und freie Berufswahl durch die Lösung des einzelnen von alten Gruppen- oder Herrschaftsbindungen (Erbuntertänigkeit und Zünfte) und bewirken einen erheblich höheren Anteil an Mobilität innerhalb der Gesellschaft. Vor allem die Aufhebung der ständischen Schranken, der Ortsbindungen, der Ausbildungsbeschränkungen und der Zunftbeschränkungen, die sich einengend auf Produktionsmengen und Herstellungsweisen ausgewirkt haben, entsprechen den liberalistischen Idealen, welche das aufstrebende Besitzbürgertum als konstitutiv für ein modernes Staatswesen betrachtet.

Vor allem die seit 1815 geforderte bundeseinheitliche Regelung des Handels drängt aufgrund der wirtschaftlichen Expansion zu einem radikalen Abbau der innerdeutschen Zölle, die bis 1833 (Zusammenschluss der Mittelstaaten mit dem preußischen Zollverein) die Binnenwirtschaft behindert hatten und zur gleichzeitigen Einrichtung von Schutzzöllen nach außen.

Alle diese Maßnahmen sind zugleich Voraussetzung und Folge des Aufbaus der deutschen Industrie in großem Maßstab: Weitere wichtige Voraussetzungen werden durch die neuen Erfindungen, namentlich die der Dampfmaschine und des mechanischen Webstuhls, geschaffen, gleichermaßen aber auch durch den Einsatz neuer Rohstoffe (zum Beispiel Zement und Gummi). Die Bereiche, die bis 1871 durch diese Neuerungen besonders stark anwachsen, sind der Bergbau, das Hüttenwesen, die Metallverarbeitung und die Textilindustrie.

Durch die im Zuge der Industrialisierung verstärkte Produktivität kommt es zu einer immensen Kapitalentwicklung – allein die Einnahmen durch die Ausfuhr von Fertigwaren steigen zwischen 1830 und 1870 von zwei Millionen auf über eine Milliarde Mark.

Die sozialen Folgen dieser wirtschaftlichen Entwicklung, die durch eine erhebliche Vergrößerung des Angebots, steigende Konkurrenz, Rationalisierungsdruck, sinkende Preise und fallende Löhne gekennzeichnet ist, sind Landflucht, Verelendung durch konjunkturabhängige Massenarbeitslosigkeit und Zerstörung der traditionellen Lebenszusammenhänge (Entwurzelung), sowie zunehmende soziale Unruhen, vor allem in Folge der wirtschaftlichen Krisen (zum Beispiel der Gründerkrach der späten 1870er Jahre). Auf diesen Bereich wird später noch ausführlich einzugehen sein.



*Frühkapitalistische Industrieanlage*

„Inmitten der politischen Kämpfe trat zum ersten Mal in Preußen ein Ereignis ein, welches die tiefen Missverhältnisse und die Gärung des gesellschaftlichen Lebens enthielt – ein Aufstand der Weber im schlesischen Gebirge. Die Leinwandweberei, sonst einer der blühendsten Industriezweige Schlesiens, ging von Jahr zu Jahr einem gänzlichen Verfall entgegen. Die Folge davon war, dass eine Menge von Arbeitern unbeschäftigt, brotlos umhergingen. Dazu kam, dass viele Fabrikherren auch die beibehaltenen Arbeiter der höchsten Not preisgaben, indem sie den Arbeitslohn fort und fort herabdrückten. Vergeblich wurden die Fabrikherren auf die Härte dieses Verfahrens aufmerksam gemacht, vergebens wurde die Regierung ersucht, sich der unglücklichen Arbeiter anzunehmen. Bedrohliche Symptome der Unzufriedenheit zeigten sich schon Ende des Winters 1843. 1844 kam es dann zum Ausbruch des Aufstands.“

*(Aus: Die Gegenwart. Enzyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte, Leipzig 1848)*

Die politische Entwicklung, die bisher von den Fürsten und der Kirche bestimmt wurde, gerät im 19. Jahrhundert zunehmend unter den Einfluss der Wirtschaft. Stand die Französische Revolution noch ganz im Zeichen geistig-politischer Erneuerung, geraten die politischen Konflikte (namentlich die 1830er und die 1848er Revolution) immer mehr in den Sog der durch die Industrialisierung geschaffenen Klassengegensätze. Dem Staat geht es nun, neben der Aufrechterhaltung der politischen Ordnung, um die zunehmend eng mit dieser verknüpfte Gewährleistung der Produktionsbedingungen für die Industrie – gegen die Interessen der Mehrheit der Bevöl-

kerung. Auch wenn auf der politischen Ebene die Auseinandersetzungen um Nationalstaat, Parlamentarismus und monarchistische Restaurationsbestrebungen im Vordergrund stehen mögen, zeichnet sich vor allem bei den in der Mitte des Jahrhunderts erfolgenden Parteiengründungen (Konservative, Liberale und Sozialdemokratie) das wirtschaftlich geprägte Spektrum der Interessen von den Landjunkern/Großgrundbesitzern über die Unternehmer bzw. Akademiker bis zur Arbeiterschaft ab.



*Flugblatt zum 1. Mai 1896*

Als wichtigste Reaktion auf die wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch die Gründung der Gewerkschaften zu bewerten, die sich in den 1870er Jahren aus den Arbeiter- und Handwerkervereinen heraus entwickeln (Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, sozialdemokratische Gewerkschaften und christliche Gewerkschaften), aber erst nach der Aufhebung der Sozialistengesetze im Jahre 1890 zur vollen Wirksamkeit gelangen.

Von großer Bedeutung für die ländliche Bevölkerung ist der Aufbau des Genossenschaftswesens durch die Initiative von Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888), welcher als Ergänzung zu den klerikal und feudal strukturierten Hilfen für die notleidende Bevölkerung ein Selbsthilfeprogramm ins Leben gerufen hat, das auf Bildung, Solidarität und Nachbarschaftshilfe basiert (vgl. Hering 2012, S. 29-38).

Auch die traditionsreiche Institution „Kirche“ (die katholische ebenso wie die evangelische) kann sich den Entwicklungen der neuen Epoche nicht

verschließen. Die Kirchen verlieren ihr Monopol, das sie durch ihren karitativen Einsatz weitgehend auf dem Gebiet der „socialen Liebeshätigkeit“ beanspruchen konnten, da das Ausmaß der industriellen Verelendung den bisherigen Rahmen der Wirkungsmöglichkeiten bei weitem übersteigt. Gleichzeitig eröffnen sich ihnen zahlreiche neue Tätigkeitsbereiche, die sie zunehmend in Abstimmung mit der sich entwickelnden kommunalen Armenfürsorge wahrnehmen.

Der Blick auf die Entwicklungen des 19. Jahrhunderts bliebe unvollständig, würde man sich, der Gewohnheit der meisten Geschichtsbücher folgend, ausschließlich auf die Bereiche der großen politischen Auseinandersetzungen und der wirtschaftlichen Neuerungen beschränken.

Die Umwälzungen, die in Deutschland im 19. Jahrhundert stattfinden, sind aus tief greifenden gesellschaftlichen Bewegungen hervorgegangen – und haben diese gleichzeitig entscheidend befördert: Die Emanzipationsbewegung der Juden, die Frauenbewegung und vor allem die Arbeiterbewegung haben als soziale Bewegungen den Humus für die tatsächliche Demokratisierung der Gesellschaft geliefert, aus der heraus das Modell für unseren heutigen modernen Staat erwachsen ist. Weder Arbeitsschutz und Sozialgesetzgebung noch die Gleichberechtigung der Geschlechter wären ohne diese sozialen Bewegungen denkbar gewesen, ebenso wenig wie das Prinzip egalitärer Bildungschancen, das Genossenschaftswesen und die Volksbildung. Literatur und Bildende Kunst haben diese Anliegen ebenso widergespiegelt wie beflügelt.

## 2.2 „Überleben kann nur, wer arbeitet!“ (Lily Braun) Die Lage der Klientel bis 1871

Zwischen dem Jahre 1800 und der Reichsgründung 1871 verdoppelt sich annähernd die Zahl der Menschen in Deutschland (sie steigt von 24,5 Millionen auf über 40 Millionen) und ein erheblicher Anteil der Landbevölkerung zieht in die Städte. Ursachen der Bevölkerungsexplosion sind u.a. die Ausweitung der medizinischen Versorgung, neue Hygienevorschriften und ein verbesserter Lebensstandard. Durch neue Anbau- und Düngemethoden verbessert sich die Ernährungssituation der Bevölkerung, und die epidemisch auftretenden Hungersnöte nehmen in Deutschland ab. Die Säuglingssterblichkeit sinkt, und die durchschnittliche Lebenserwartung steigt von unter 30 Jahren bei männlichen und ca. 35 Jahren bei weiblichen Neugeborenen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf 47 Jahre bzw. 51 Jahre um 1900.

Gleichzeitig sind aber auch die Lebensrisiken gestiegen: Die Aufhebung des so genannten feudalen Bauernschutzes hat zwar zu einer größeren Auto-

nomie der Landbevölkerung geführt, aber auch zu Existenzbedrohungen durch Missernten und Seuchen, zu Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Entschädigungen, die dem vormaligen Besitzer des Grund und Bodens zu entrichten sind, zu notgedrungener Lohnarbeit außerhalb des eigenen Hofes und damit zu weitgehend ungesicherten Einkommens- und Lebensverhältnissen. Durch diese allgemeine Misere kommt es zur Landflucht und zu Ansiedlungen mit bisher unbekannter Bevölkerungsdichte in den schnell anwachsenden Großstädten. In Berlin wächst die Einwohnerzahl von 187.717 im Jahre 1815 auf 702.437 im Jahre 1867. Die Menschen, die in die Städte kommen, erhoffen sich hier Arbeitsmöglichkeiten, die sich ihnen auf dem Lande nicht mehr bieten und vielleicht sogar einen Anteil an dem Reichtum, den das jähe wirtschaftliche Wachstum abwirft.

Aber in den Städten ist im Bereich des Handwerks und der Fabriken eine ähnliche Entwicklung zu beobachten wie in der Landwirtschaft: Die neue Gewerbefreiheit stärkt das Konkurrenzprinzip und führt dadurch zur Spaltung in immer weniger Großbetriebe auf der einen Seite und auf der anderen Seite zu immer mehr Pleiten bei den Kleinbetrieben, deren ehemalige Eigentümer nun ihre Arbeitskraft in der Fabrik verkaufen müssen.

„Die Maschinen machten die große Masse des Volkes abhängig von ihren Besitzern; sie rissen die Menschen aus dem eigenen Haus, der eigenen Werkstatt heraus, beraubten sie ihrer eigenständigen Existenz und zogen auch die Frauen in ihre Dienste, weil sie ungelernete Arbeitskräfte brauchten und die billigsten die willkommensten waren.“

(Lily Braun: *Die Frauenfrage*, Bonn 1979, S. 216)

Das Sinken der Löhne aufgrund des Überangebots an Arbeitskraft und der steigenden Lebenshaltungskosten in der Stadt zwingen das im Zuge dieser Entwicklung entstehende Proletariat dazu, alle Familienmitglieder am Erwerbsleben zu beteiligen. Das heißt: Wochenarbeitszeiten von bis zu 90 Stunden, lange Anmarschwege, keine Arbeitspausen, keine Sonntagsruhe, gesundheitsgefährdende und unfallträchtige Arbeitsbedingungen. Von diesen unmenschlichen Verhältnissen sind Frauen und Kinder gleichermaßen betroffen wie die Männer. Erst ab 1840 gibt es einen Kinderschutz, der die Minderjährigen wenigstens vor Nachtarbeit bewahrt und ihre Arbeitszeiten auf zehn Stunden täglich begrenzt, aber es fehlt bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts hinein an Gewerbeinspektoren, welche die Einhaltung dieser Auflagen überprüfen. Frauen sind lediglich vor Schwerstarbeit geschützt und können mit keinerlei Mutterschutz rechnen.

Dass aufgrund dieser Erleichterungen die Löhne der Frauen und Kinder erheblich niedriger als die ihrer männlichen Kollegen sind, wird von den im Entstehen befindlichen gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiterschaft allerdings nicht zum Anlass genommen, sich mit den Frauen und Kindern zu solidarisieren und um höhere Löhne für sie zu kämpfen. Im

Gegenteil: Aufgrund der schlechteren Bezahlung gelten Frauen und Kinder als „Schmutzkonkurrenz“, welche die Löhne drücken und ausgegrenzt werden müssen.

Dennoch erscheint vielen Frauen die Arbeit in der Fabrik noch verlockender als die Abhängigkeiten und Erniedrigungen, die das Dasein als Dienstmädchen mit sich bringt, das in der Regel weder über einen eigenen Schlafraum noch über einen Feierabend verfügt und meist nur unregelmäßig am Sonntagnachmittag Ausgang hat. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Unterschicht durch keinerlei Moralcodices geschützt, werden viele Dienstmädchen von dem Hausherrn oder dessen Söhnen



*Kinderarbeit*

geschwängert, unweigerlich entlassen und sind für den Rest ihres durchweg kurzen Lebens in der Regel auf die Prostitution als Lebensunterhalt angewiesen.

Unwesentlich besser ist die Lage der Verkäuferinnen. Dennoch ziehen beide Berufe Millionen junger Mädchen vom Land in die Stadt, weil, aller bekannter Risiken zum Trotz, bei jeder Einzelnen, die sich entschließt „in Stellung zu gehen“, die Hoffnung besteht, durch die Eheschließung mit einem „anständigen jungen Handwerksburschen“ dem vorgezeichneten Schicksal zu entgehen.

„Die Dienstvermittlung ruht fast ausschließlich in den Händen privater Vermittler. Ein Blick in das Wartezimmer einer großstädtischen Vermittlerin enthüllt für den, der sehen will, oft mit einem Schlage das ganze Elend des Dienstbotenlebens. Da stehen dicht gedrängt die Mädchen, vor ihnen die feilschenden ‚Gnädigen‘ mit prüfenden Blicken und Fragen – ein Sklavenmarkt mit all seinen Schrecken.“

(Lily Braun: *Die Frauenfrage*, Bonn 1979, S. 395)

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, Männern und Kindern des Proletariats in den Städten sind, fassen wir die Fakten noch einmal zusammen, durch einen grundsätzlichen Mangel an jeglichem Schutz gekennzeichnet: überleben kann man nur, solange man arbeitet. Wer alt ist oder krank wird, ist verloren. Die traditionelle Absicherung durch den – auch noch so kleinen – Hof und den Familienverband ist nicht mehr da. Man

wohnt in Elendsquartieren zur Miete, kalt und feucht, selten in mehr als der Küche und einem Zimmer. Die Löhne in den Fabriken und bei den Dienstboten reichen kaum dazu aus, weitere Personen mit zu ernähren oder etwas für das Alter oder den Krankheitsfall zurückzulegen. Die kleinen Kinder bleiben unbeaufsichtigt, die größeren werden zur Mitarbeit herangezogen. Die Einhaltung der ohnehin im besten Fall auf sechs Jahre begrenzten Schulpflicht wird nur sporadisch überprüft.

„In Elberfeld allein werden von 2500 schulpflichtigen Kindern 1200 dem Unterricht entzogen und wachsen in den Fabriken auf, bloß damit der Fabrikherr nicht einem Erwachsenen, dessen Stelle sie vertreten, das Doppelte des Lohnes zu geben nötig hat, das er einem Kinde gibt. Die reichen Fabrikanten aber haben ein weites Gewissen, und ein Kind mehr oder weniger verkommen zu lassen, bringt keine Pietistenseele in die Hölle, besonders, wenn sie alle Sonntage zweimal in die Kirche geht.“

(Auguste Cornu: *Karl Marx und Friedrich Engels. Leben und Werk, Bd. 1, Berlin 1954, S. 185*)

Die Auswirkungen dieser Bedingungen sind so verheerend, dass die Notwendigkeit zu Einkommensverbesserungen und Versicherungsschutz unabweisbar wird – zumal auf der Grundlage der Marx'schen Kritik an dem kapitalistischen System (das „Kommunistische Manifest“ erscheint 1848) die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Besitzverhältnisse in den Fabriken auftaucht. Soll eine weitere Revolution, diesmal im Zeichen des sich erhebenden Proletariats, verhindert werden, sind Reformen also dringend geboten. Das heißt, die im Entstehen begriffenen Interessenvertretungen der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, müssen zumindest partiell in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden, und der Lebensstandard des einzelnen Individuums ist zumindest so weit anzuheben, dass die allgemeine Unzufriedenheit nicht „auf die Straße drängt“. Und letztlich heißt dies, dass ein soziales Netz geschaffen werden muss, das alle jene auffängt, die trotz Interessenvertretung und Versicherungsleistungen der Not anheimfallen: Es ist die Geburtsstunde der modernen Sozialpolitik und mit ihr der Sozialen Arbeit.

### **2.3 Das Ende der individuellen „Liebesthätigkeit“. Sozialpolitik und Armenpflege bis 1871**

Fassen wir noch einmal die Ausgangslage zusammen: Die Ausweitung punktueller Armutprobleme zum Massenelend und die Ablösung der agrarwirtschaftlichen (Missernten) und politischen (Kriege) Ursachen zugunsten von primär ökonomisch-strukturellen Faktoren fällt in die Zeit zwischen den Krisen am Ende der napoleonischen Kriege (1816/1817) und

der 1848er Revolution. Die Entwicklung der industriellen Produktion in Deutschland ist noch längst nicht fortgeschritten genug, um das drastische Missverhältnis zwischen Arbeitsuchenden und offenen Arbeitsstellen auffangen zu können. Es entsteht eine neue, aus den Bindungen der Ständegesellschaft herausfallende Armut, für die sich der aus England, wo diese Entwicklung früher stattfindet, stammende Terminus Pauperismus einbürgert.

Weil in diesem Pauperisierungsprozess des Kleinhandwerkers, der Landarbeiterin und des Tagelöhners die traditionellen Bindungen zerstört werden, entfaltet er eine neue, systemsprengende Qualität: Die Armut ist nicht mehr integrierter Bestandteil der ständischen Ordnung, sondern wird zu einer Anklage gegen die neue gesellschaftliche Ordnung. Die Einsicht in die veränderten Zusammenhänge des Elends beunruhigt das Bürgertum zutiefst. In den dreißiger und vierziger Jahren bürgert es sich ein, von der sozialen Frage zu sprechen. Es entsteht eine Fülle von Literatur zum Problem des Pauperismus und es gibt zahlreiche Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage, aber auch praktische Versuche, durch Vereine, Unterstützungskassen, karitative und philanthropische Einrichtungen die soziale Not zu mildern. Einige Unternehmer richten selbst Kranken- und Altersversorgungskassen ein (zum Beispiel Krupp bereits im Jahre 1835), in der Regel sind es aber die Kirchen und die Gemeinden, deren Almosen bzw. deren Unterstützungspflicht gegenüber den Armen in Anspruch genommen wird.



*Speisung der Armen*

Erst langsam tritt der Umstand ins Bewusstsein, dass die Probleme nicht nur sozialer Natur sind, sondern sehr schnell auch politisch werden könnten, wenn sich der „Pöbel zum Proletariat“ wandelt (Conze 1966). Deshalb verlässt man sich vorerst darauf, dass einzelne Maßnahmen der Unternehmer und der Gemeinden das Elend so weit einzudämmen vermögen, dass es nicht zu sozialen Unruhen kommen wird.

„Die wirklichen Lebensumstände des Proletariats sind so wenig bekannt unter uns, dass selbst die wohlmeinenden ‚Vereine zur Hebung der arbeitenden Klassen‘, in denen jetzt unsere Bourgeoisie die soziale Frage misshandelt, fortwährend von den lächerlichsten und abgeschmacktesten Meinungen über die Lage der Arbeiter ausgehen. Uns Deutschen tut vor allem eine Kenntnis der Tatsachen in dieser Frage not. Und wenn auch die proletarischen Zustände Deutschlands nicht zu der Klassizität ausgebildet sind wie die englischen, so haben wir doch im Grunde dieselbe soziale Ordnung, die über kurz oder lang auf die Spitze getrieben werden muss, falls nicht beizeiten die Einsicht der Nation Maßregeln zustande bringt, die dem ganzen sozialen System eine neue Basis geben.“

In der Zeit von 1830 bis 1860, in der das Ausmaß und das Elend der Massenarmut kulminieren, finden sich infolge der genannten Einstellung noch keine sozialpolitischen, sondern nur repressive staatliche Reaktionen. Nachdem die Aufstände von 1830 und 1848 niedergeschlagen sind, zielen die allgemeinen Bemühungen vorrangig auf den Erhalt der traditionellen Lebensformen (Stärkung der Familie, Erhaltung der Gottesfurcht, Bewahrung des obrigkeitlichen Gehorsams). Es kommt in dieser Zeit, die auch als Biedermeier in die Geschichte eingegangen ist, zu einer Werteoffensive zugunsten von Schlichtheit und Frömmigkeit, Behaglichkeit und Innerlichkeit.

Die Nichtinterventionspolitik des Staates gegenüber dem Massenelend ist in der konjunkturellen Aufschwungphase, der so genannten „liberalistischen Phase“ von 1849 bis 1873, ökonomisch durchaus funktional und politisch nach der Niederwerfung der Revolution von 1848 von begrenzbarem Risiko: Denn in dieser Zeit geht es vorrangig um die Produktion eines ausreichenden Potentials an Arbeitskräften und um die aktive Proletarisierung, d.h. die Durchsetzung der Lohnarbeiterexistenz, die auf dem alltäglichen Verkauf der Arbeitskraft basiert, als normale Lebensform für die Mehrheit der Bevölkerung.

Weil die Industrie im Zuge ihres Aufschwungs als Auffangbecken für die Armutsbevölkerung sorgt, indem sie den Arbeitslosen Arbeit gibt, besteht also kein Anlass zu staatlicher Intervention, geschweige denn zu sozialpolitischen Überlegungen. Wohl aber ergibt sich daraus ein Anlass zur Umorganisation der Armenpflege, weil die Zahl all jener, die vom Aufschwung nicht aufgefangen werden, zu groß ist, um sie mit den hergebrachten Mitteln angemessen zu versorgen.